

12. Mai 2021

Interpellation 269 / Guido Wick, Grüne Prowil

eingereicht am 25. Februar 2021 – Wortlaut siehe Beilage

Netzergänzung Nord

Guido Wick, Grüne Prowil, reichte am 25. Februar 2021 mit fünf Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift "Netzergänzung Nord (NENO)" ein, in der er zu fünf Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

Vorbemerkungen

Das Kantonsstrassenprojekt "Netzergänzung Nord" ist ein zentrales Element eines Gesamtkonzepts innerhalb des Agglomerationsprogrammes, welches die Entwicklung der Stadt Wil und der ganzen Region für die nächsten Generationen positiv beeinflussen wird. Im regional erarbeiteten Agglomerationsprogramm werden die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt. Wenn die anspruchsvollen Kriterien erfüllt sind, finanziert der Bund die Projekte massgeblich mit. Allein auf dem Gebiet der Stadt Wil sind rund 50 verkehrstechnische Massnahmen geplant. Dabei werden alle Verkehrsträger berücksichtigt. Ziel des Stadtrates ist es, den Modalsplit zugunsten des öffentlichen sowie des Velo- und Fussverkehrs deutlich zu steigern. Dadurch, dass ein wesentlicher Teil des motorisierten Individualverkehrs nicht mehr durch das Zentrum fahren muss, sondern dem Siedlungsrand entlanggeführt werden soll, wird Raum für die Innenentwicklung und zur Steigerung der Lebensqualität im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen. Über 9'000 Wilerinnen und Wiler wohnen heute an Strassen, die durch die zukünftige Verkehrsführung entlastet würden. Die komplexen Zusammenhänge und der Nutzen der verschiedenen Projekte auf dem Gebiet der Stadt Wil sollen der Bevölkerung unter dem Titel "Wil Vivendo" aufgezeigt werden. Neben Informationsmassnahmen sind auch Dialogmassnahmen geplant, in welchen die Potentiale für die Entwicklung der einzelnen Quartiere im Vordergrund stehen sollen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Spannungsfelder zwischen kantonalen und städtischen Sichtweisen auf-tun. Es war immer das Ziel des Stadtrates, eine bestmögliche Lösung zu finden, welche die Interessen aller beteiligten Partner so gut als möglich berücksichtigt. Dieser Prozess im Zuge der Erarbeitung des Projekts der Netzergänzung Nord war intensiv.

Bauherr für die "Netzergänzung Nord" ist der Kanton St. Gallen. Er setzt für die Umsetzung seiner Projekte kantonsweit einheitliche Bewertungskriterien ein, die es ihm erlauben, die Erfüllung seines gesetzlichen Leistungsauftrages zu beurteilen. Denn er muss für seine Projekte immer auch eine Mehrheit im Kantonsrat finden. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt das jüngste Beispiel der gescheiterten Vorlage "Kreuzung Augarten" in Uzwil.

Bei der Beurteilung des Projekts gilt es aus Sicht der Stadt Wil den Nutzen des Gesamtkonzepts zu berücksichtigen. So wurden mit der Genehmigung der Agglomerationsprogramme Wil 2. und 3. Generation durch die Mitgliedgemeinden der Regio Wil auch die Möglichkeiten zur Einzonung von Industrie- und Arbeitszonen geregelt. Dabei wurde festgehalten, dass Neuansiedlungen von Unternehmen in der Regio Wil zukünftig weitgehend im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil-West erfolgen sollen. Um konkurrierende Arbeitsplatzgebiete zu Wil-West zu verhindern, sind Einzonungen nur noch für folgende Fälle vorzusehen: Die Weiterentwicklung von bestehenden Betrieben bspw. für Betriebserweiterungen o.ä. und Erweiterungen von Arbeitsgebieten, welche in den kantonalen Richtplänen vorgesehen sind. Damit wird der Kulturlandverbrauch minimiert. Die Netzergänzung Nord ist Mittel zum Zweck, um den nötigen Gestaltungsraum für die zukünftige Entwicklung unseres gemeinsamen Lebensraums zu schaffen.

1. Aktueller Verfahrensstand des Projekts NENO?

Momentan führt das kantonale Tiefbauamt St.Gallen die Submission der Ingenieurarbeiten für die Ausarbeitung des erweiterten Vorprojektes für das Projekt Netzergänzung Nord durch.

2. Wie stellt sich der Stadtrat beim Projekt NENO zu folgenden Forderungen:

- Schutz Kulturland und Naherholungsgebiete
- Vermeidung von Trennwirkung
- Nutzung bestehender Infrastrukturanlagen (Industriestrasse)
- Immissionen für die Wohnbevölkerung vermeiden
- Verkehrsproblem müsse gelöst und nicht nur verlagert werden

Der Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Wil haben sich intensiv mit den Verkehrsfragen im Rahmen des ESP Wil-West und insbesondere der Linienführung der Netzergänzung Nord detailliert befasst. In mehreren Workshops wurde ein umfassendes Variantenstudium für die Netzergänzung Nord durchgeführt. Am Planungsprozess waren Vertretende des kantonalen Tiefbauamtes und Vertretende der Stadt Wil mit externen Fachbüros beteiligt. Mit einem separaten Auftrag zur ergänzenden landschaftspflegerischen Begleitplanung wurden auch die Aspekte der Landschaftsökologie, des Ortsbilds, der Wegverbindungen, der Naherholung etc. geprüft. Insgesamt wurden 16 Varianten für die Netzergänzung Nord untersucht. Die Varianten unterscheiden sich insbesondere durch die Linienführung: "teilweise bis vollständig auf dem bestehenden Strassennetz" und "teilweise bis vollständig durch Landwirtschafts- bzw. Landschaftsschutzgebiete". Anhand mehrerer Kriterien wie Linienführung, Homogenität, sensible Objekte, Landschaft, Kultur, Wohnen, sowie Einbezug der bestehenden Industriestrasse und der Bereiche AMP/Gebenloo erfolgte eine erste Grobbewertung und der Entscheid, zehn Varianten nicht mehr weiterzuverfolgen.

In einem zweiten Schritt wurden die verbleibenden sechs Lösungsansätze konkretisiert und detailliert beraten. Diese Bewertung basiert auf einer Nutzwertanalyse mit den Hauptkriterien Verkehr, Landschaft/Naturwerte/Naherholung, Siedlung und Kosten. Die Hauptkriterien wurden anschliessend unterschiedlich gewichtet, zudem wurde auch eine Kosten-/Wirksamkeitsanalyse durchgeführt. Die Bewertung zeigte, dass die Lösungen mit Linienführungen auf dem Bestand (Industriestrasse) gegenüber den anderen Varianten deutlich abfallen. Nach diesem Bericht vermögen die Vorteile dieser Varianten in den Kriterien Landschaft/Naturwerte die Nachteile im Bereich Siedlung und Verkehr nicht zu kompensieren.

Die Ergebnisse des obigen Variantenstudiums besagen:

1. Die Varianten auf dem Bestand sind aus folgenden Gründen nicht weiterzuverfolgen:
 - Die Linienführung der Strasse entlang der Schule Bommerten und der Turnhalle Ebnet birgt ein sehr hohes Konfliktpotential mit Schulkindern auf dem Schulweg. Zudem bewegen sich viele Kinder zwischen Schule und Sportplätzen,
 - Die Netzergänzung Nord führt direkt an der Schule und den Turnhallen vorbei, was eine Entflechtung des Veloverkehrs erschwert,
 - Durch die Mehrbelastung der Industrie- und Bronschhoferstrasse wird die Siedlungsverträglichkeit (Beeinträchtigung bestehender Nutzungen) im Bereich der Schule und des Friedhofs beeinträchtigt,
 - Betreffend die Siedlungsverträglichkeit sind Störungen von Wohnliegenschaften nach der SBB-Unterführung und im Zentrum von Bronschhofen zu erwarten,
 - Diverse Arealzufahrten auf der Industriestrasse haben ein grosses Konfliktpotential für die Nutzer der Netzergänzung Nord,
 - Mit der Linienführung auf dem Bestand wird die Anbindung des AMP-Areals teilweise entkoppelt,
 - Die Linienführung auf dem Bestand macht es unmöglich, dass schneller als 50 km/h gefahren werden kann, im Bereich der Schule/Turnhalle kann lediglich 30 km/h gefahren werden,
 - Durch die erforderliche Strassenverbreiterung im Industriegebiet ist Landerwerb erforderlich zudem müssen private Parkplätze aufgehoben werden.
2. Die Überdeckungen der Strasse verbessern die Kriterien in den Bereichen Landschaft und Naturwerte/Naherholung sowie Siedlung und haben Mehrkosten zur Folge.

Auf Basis der obigen Variantenuntersuchungen empfahl das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, sein bereits vorhandenes, leicht überarbeitetes Vorprojekt bis zum Bau-/Auflageprojekt weiterzubearbeiten. Mit Stadtratsbeschluss vom 11. September 2019 teilte die Stadt Wil dem kantonalen Tiefbauamt mit, dass die Schlussfolgerungen des Tiefbauamtes aus rein technischer Sicht nachvollzogen werden können, die Sensitivitätsbetrachtung jedoch stark von der Gewichtung der einzelnen Kriterien abhängig sei. Das heisst, je nach Gewichtung erreichen andere Linienführungsvarianten mehr Punkte als das bestehende Vorprojekt des Kantons. Deshalb könne aufgrund des Projektstandes keine definitive Variantenentscheidung gefällt werden. Die Netzergänzung Nord sei optimal in die Landschaft einzubetten und an das bestehende Gelände anzupassen, damit sie auch politisch umsetzbar sei.

Daraufhin wurden die folgenden vier Varianten vertieft untersucht:

- Vorprojekt optimiert mit einer vollständig offenen Linienführung; Kosten: Fr. 30,0 - 34,0 Mio.
- Vorprojekt optimiert mit einer 600 m langen Überdeckung; Kosten: rund Fr. 60,0 - 64,0 Mio.
- Vorprojekt optimiert mit einer 300 m langen Überdeckung; Kosten: rund Fr. 45,0 - 49,0 Mio.
- Weiterentwickelte Variante mit einer 450 m langen Überdeckung inkl. einer Einhausung bei der Bachüber- und Bahnunterquerung (nördlicher Bereich der Netzergänzung Nord): Kosten: rund Fr. 60,0 - 64,0 Mio.

Auch diese Varianten wurden einer Bewertung, Sensitivitätsanalyse und Kostenwirksamkeitsanalyse unterzogen. Trotz Variierung der Gewichtung der Hauptkriterien blieb die Variante "Vorprojekt optimiert mit einer vollständig offenen Linienführung" gemäss dieser Studie auf Rang 1. Erst eine deutliche Verschiebung der Gewichtung zugunsten Landschaft/Naturwerten und Siedlung führte dazu, dass die Varianten mit einer Überdeckung gegenüber der Variante "Vorprojekt optimiert mit einer vollständig offenen Linienführung" aufholten. Aus diesen Gründen führte auch diese Auswertung beim kantonalen Tiefbauamt zur Schlussfolgerung, dass die Variante "Vorprojekt optimiert mit einer vollständig offenen Linienführung" als bestmögliche Variante zu einem Bau- und

Auflageprojekt weiterbearbeitet werden solle. Der Stadtrat schloss sich dieser Auffassung nicht an, sondern war der Meinung, dass der nördliche Teil der Netzergänzung Nord aus Gründen der optimalen Einbettung in die Landschaft und des Landschaftsschutzes im Minimum 300 m zu überdecken sei. Der Stadtrat beschloss daher, die Variante "Vorprojekt optimiert mit einer 300 m langen Überdeckung " sei weiterzubearbeiten. Folglich einigten sich Kanton und Stadt auf die Variante mit einer 300 m langen Überdeckung, womit dem Landschaftsschutz stärker Rechnung getragen wird. Der Stadtrat hat sich mit Entscheid vom 17. Juni 2020 für diese Variante ausgesprochen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Die Nutzung der bestehenden Strasseninfrastruktur (Industriestrasse) hat sich im Variantenstudium als nicht zweckmässig erwiesen.
- Kanton und Stadt haben sich auf die Variante mit einer 300 Meter langen Überdeckung geeinigt. Diese Variante ist das Ergebnis eines intensiven Verhandlungsprozesses.
- Die nun vorliegende Variante ist wirtschaftlich tragbar, berücksichtigt den Landschaftsschutz stärker und löst die Verkehrsproblematik langfristig.

Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, wie Verkehrsproblematiken grundsätzlich angegangen bzw. gelöst werden können. Im Grundsatz stehen aber stets Hauptziele wie die mögliche Vermeidung, Verlagerung und Siedlungsverträglichkeit des Verkehrs im Zentrum. Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel, den Modalsplit zugunsten des öffentlichen sowie des Velo- und Fussverkehrs deutlich zu steigern. Basierend auf der Richtplanung Verkehr Wil und Bronschhofen hatte die Stadt die Strategie Strasse erarbeitet. Diese Strategie wurde mit Parlamentsbeschluss vom 1. September 2016 genehmigt. Auf der Grundlage der Strategie Strasse wurde damals u.a. die Netzergänzung Nord in das Agglomerationsprogramm 3. Generation in A-Priorität eingereicht, parallel dazu wurde das Projekthandbuch für die sogenannten flankierenden Massnahmen ausgearbeitet. Dabei wurden zur Verkehrsentslastung des Zentrums von Wil rund 50 Einzelmassnahmen in den Bereichen MIV, ÖV und LV definiert. Auf Basis der nachfolgenden Stellungnahmen verschiedener Fachstellen und der durchgeführten Variantenuntersuchungen wurde der Entschluss gefasst, dass die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 3. Generation nicht realistisch ist. Deshalb wurde die Umsetzung der Netzergänzung Nord nun im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 4. Generation als A-Massnahme (spät. Baubeginn anfangs 2028) beantragt. Die Netzergänzung Nord ist neben all den verschiedenen flankierenden Massnahmen ein zentrales Element, welches eine siedlungsverträgliche und gleichzeitig zukunftsgerichtete Verkehrsentwicklung in der Stadt Wil ermöglicht. Mit Hilfe der Verkehrsentslastung des Zentrums wird gleichzeitig die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Wil gesteigert.

3. Wie möchte der Stadtrat die beim Geschäft "Wil Vivendo" gemachten Zusicherungen (an der Parlamentssitzung vom 14. Januar 2021) beim Projekt NEN erfüllen?

Die Netzergänzung Nord ist ein Infrastrukturprojekt, das Entwicklungen verschiedenster laufender Projekte aufnimmt. Es reagiert auf den neuen Autobahnanschluss, nimmt die Entwicklung in Wil West auf und soll zur Entlastung des Wiler Stadtzentrums beitragen. In diesen Projekten arbeiten verschiedene Hoheitsträger eng zusammen. Dennoch sind die entsprechenden Kompetenzen der Staatsebenen, insbesondere in den politischen Prozessen, zu beachten. Die Zuständigkeit für das Projekt Netzergänzung Nord liegt beim Kanton St.Gallen. Selbstverständlich hat sich die Stadt Wil aber in den Planungsprozess eingebracht. Der Stadtrat hat sich beispielsweise für eine ganzheitliche Betrachtung der Kriterien Siedlung, Landschaft und Freiraum eingesetzt und die Variantenstudien entsprechend kommentiert. Ausserdem wird sich der Stadtrat beim zuständigen kantonalen Baudepartement dafür

einsetzen, dass den gemachten Zusicherungen im Rahmen der ganzheitlichen Kommunikation bzw. dem Dialog mit der Wiler Bevölkerung und dem Parlament Rechnung getragen wird.

4. Ist der Stadtrat bereit, den Kanton zu einem Marschhalt zu bewegen, um die Zeit für den Partizipationsprozess in Wil zu nutzen?

Der Bau von Staatsstrassen obliegt nach Art. 34 Strassengesetz (StrG) dem Kanton. Nach Art. 35 Abs.1 StrG wird die politische Gemeinde, auf deren Gebiet das Strassenbauvorhaben liegt, bei der Projektierung angehört und zur Stellungnahme eingeladen. Dies erfolgt bei Vorliegen des Genehmigungsprojektes. Laut Gemeindeordnung der Stadt Wil wird bei Strassenbauten des Kantons mit einem Kostenvoranschlag von mehr als Fr. 2 Mio. die Stellungnahme des Stadtrates im Stadtparlament beschlossen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 7 lit. e Gemeindeordnung).

Der Stadtrat wird mit dem kantonalen Tiefbauamt die Möglichkeiten des Dialoges und der Mitwirkung der Bevölkerung im Rahmen der Erarbeitung des Projektes Netzergänzung Nord klären. Der Kanton St.Gallen stellt dabei in Zusammenarbeit mit der Stadt Wil den Dialog mit der Bevölkerung sicher. Ein Marschhalt ist aus Sicht des Stadtrates nicht nötig und nicht zweckmässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine zeitliche Verzögerung beim Projekt Netzergänzung Nord direkte Auswirkungen auf die Umsetzung anderer Projekte des Gesamtkonzeptes hätte.

5. Wenn nein, ist der Stadtrat zumindest bereit, die Forderungen in Punkt 2 beim Kanton zu deponieren und sich für eine bessere Variante einzusetzen?

Das aktuelle Projekt ist das Ergebnis eines intensiven Verhandlungsprozesses. Der Stadtrat hat sich für diese Variante ausgesprochen. Der Stadtrat hält fest, dass die Umsetzung der Netzergänzung Nord ein zentrales Element für die zukünftige Siedlungsentwicklung, die Verkehrsentlastung im Zentrum und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und Region Wil ist. Dabei gilt es eine ausgewogene Balance zwischen optimaler Einbettung in die Landschaft, dem Landschaftsschutz, dem Schutz der Bevölkerung gegen Immissionen, der Kostenwirksamkeit und nicht zuletzt auch der Bewilligungsfähigkeit zu finden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter